



**Herzlich
Willkommen !**

**Bevor Sie sagen:
Ich kann nicht mehr!**

- Hilfen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen -

20. September 2010

Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg

Angelika Tumuschat-Bruhn, Dr. Hanneli Döhner

Angelika Rauche



19. August 2010

8 HAMBURG

Donnerstag, 19. August 2010

„Ich wollte sie nicht allein lassen“

► 75-Jähriger legt erschütterndes Geständnis ab
► Er war mit der Pflege seiner Frau überfordert

Heinrich L. (75), Justizvollzugsbeamter in Pension, hat seine Frau Lisa (88) mit einem Kissen erstickt. Nach 43 Jahren Ehe. Die alte Dame war krank, aber sie hatte einen starken Willen, bis zuletzt. Sie wehrte sich gegen jede Hilfe, nur ihr Mann sollte sie pflegen. Der brach unter der Last schließlich zusammen – und wurde zum Mörder. So wertet die Staatsanwaltschaft die Tat. Gestern im Landgericht legte der betagte Angeklagte ein erschütterndes Geständnis ab.

„Es war eine gute Ehe, wir haben uns fast nie gestritten“, sagt Heinrich L. zu Beginn seiner Aussage. 36 Jahre lebten das kinderlose Paar zur Miete in einem Häuschen in Rissen, mit schönem Garten, spielte mit Freunden Canasta, reiste viel.

„Meine Frau war nie krank“, sagt Heinrich L., mit fester Stimme. Bis 2008 plötzlich die Kopfschmerzen kamen: „Sie klagte über Benommenheit, verlor ihre Kraft, sie verfiel total, vernachlässigte sich, wurde vergesslich.“ Ende 2008 wurde es so schlimm, dass Lisa L. das Haus nicht mehr verließ.

„Das wird schon wieder“, sagte die alte Dame, wenn ihr Mann sie bat, zum Arzt zu gehen. Sie wollte sich nicht untersuchen lassen, einen Krankenhausaufenthalt brachen die Ärzte nach zwei Tagen ab, weil die „Patientin nicht mitarbeitete“. Auch als ihr Mann, am Rande seiner

Kraft, eine Pflegekraft beantragen wollte, sagte Lisa L. „Das schaffen wir auch alleine.“ Nicht einmal eine Haushaltshilfe duldete die resolute Ehefrau. „Wenn sie etwas nicht wollte dann war nichts zu machen“, sagt der Angeklagte und seine Stimme wird zum ersten Mal brüchig: „Ich merkte, wie mir alles zu viel wurde, aber wenn ich das nur andeutete, sagte sie immer nur: ‚Wir schaffen das schon.‘ Dabei schaffte sie nichts mehr.“

In der Nacht zum 20. März 2010 liegt Heinrich L. erschöpft im Bett. Seine Frau hatte er zuvor im Bad gefunden, „weggetreten“. Nur ein paar winzige Probleme zusätzlich, die kaputte Kaffeemaschine, der defekte Elektroherd – und Heinrich L. ist an dem Punkt, an dem er nicht weiterkonnte: „In dieser Nacht wurde mir klar, dass ich keine Lösung mehr hatte.“ Schon vor Wochen hatte er sich einen Platz an der Elbe ausgesucht, um sich das Leben zu nehmen.

Am nächsten Morgen steht er am Bett seiner Frau, sie ist wach. „Ich wollte sie nicht alleine zurücklassen“, sagt er. Er drückt ihr das Kissen auf Mund und Nase. Auf dem Weg zur Elbe kommen die Zweifel: „Was, wenn mich keiner findet? Dann liegt sie tagelang tot im Bett.“ Heinrich L. schiebt sein Rad vor einen fahrenden Bus, wird nur leicht verletzt. Fortsetzung 25. August. **STEPHANIE LAMPRECHT**

„Ich merkte, wie mir alles zu viel wurde“

Themen des Vortrages

- **Gesetzliche Leistungen**
- **Hilfen und Beratungsangebote in Lüneburg und Umgebung**
- **Wozu eine Bundesorganisation für pflegende Angehörige?**
- **Ziele von wir pflegen**

Bevor Sie sagen: Ich kann nicht mehr!

wir pflegen



Pflege- Weiterentwicklungsgesetz

Ziele der Reform

Am 1. Juli 2008 ist das

Pflege-Weiterentwicklungsgesetz als Reform des Pflegeversicherungsgesetzes (**SGB XI**) in Kraft getreten.

- **Anpassung** der seit Einführung der Pflegeversicherung unverändert gebliebenen **Leistungen**
- Bessere Berücksichtigung des allgemeinen Betreuungs- und Beaufsichtigungsbedarf von Menschen mit **Demenz**
- Grundsatz „**ambulant vor stationär**“ stärken, Auf- und Ausbau **wohnortnaher Versorgungsstrukturen**

Anpassung der Leistungsbeträge (I)

Die ambulanten Sachleistungsbeträge (36) werden bis 2012 stufenweise wie folgt angehoben:

Pflegestufe	bis 2008 Euro	2010	2012
Stufe I	384	440	450
Stufe II	921	1.040	1.100
Stufe III	1.432	1.510	1.550

Anpassung der Leistungsbeträge (II)

Das **Pflegegeld** (§ 37) wird bis 2012 wie folgt angehoben:

Pflegestufe	Bis 2008 Euro	2010	2012
Stufe I	205	225	235
Stufe II	410	430	440
Stufe III	665	685	700

Anpassung der Leistungsbeträge (III)

- Die Leistungen der **Tagespflege** werden parallel zu den Beträgen der ambulanten Sachleistungen erhöht. Neben diesem Anspruch besteht künftig noch ein hälftiger Anspruch auf ambulante Sachleistungen oder Pflegegeld. (41)

Beispiel:

Tagespflege-Leistungen (Pflegestufe I)	420,00 Euro
neu plus 50 % Pflegegeld	107,50 Euro
Gesamt	527,50 Euro

- Die Leistungen der **Kurzzeit- und Ersatzpflege** werden erhöht (Beträge wie ambulante Sachleistungen III) (39 u. 42)
- Die Leistungen für die **vollstationäre** Pflege werden nur in der Pflegestufe III erhöht (Beträge wie ambulante Sachleistungen) (43)

Anpassung der Leistungsbeträge (IV)

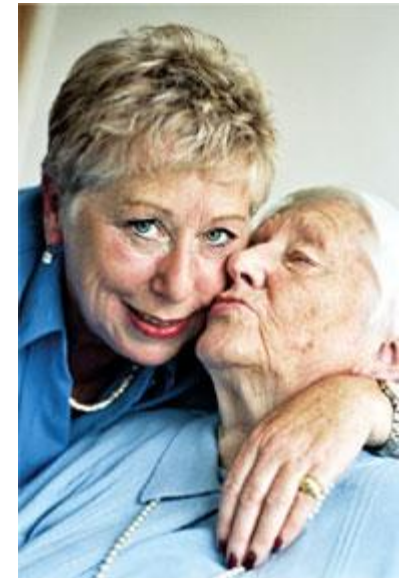
- **Vollstationäre Pflegeeinrichtungen** erhalten einen Anspruch auf einen Zuschlag für die „zusätzliche Betreuung und Aktivierung der pflegebedürftigen Heimbewohner mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung“ (§ 87b).
- 1 Betreuungsperson für 25 Demente
- Die Kosten werden allein von der Pflegekasse getragen!

Bessere Berücksichtigung von Demenz (I)

- Der zusätzliche Leistungsbetrag für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (insb. bei Demenz, § 45b SGB XI) wird von bis zu 460 Euro jährlich auf 1.200 bzw. 2.400 Euro jährlich angehoben – der MDK stellt die Kategorie fest.
- Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, die zwar noch keinen erheblichen Pflegebedarf (Pflegestufe 0), wohl aber Betreuungsbedarf haben, können diesen Betrag ebenfalls erhalten. (§ 45 a)

Bessere Berücksichtigung von Demenz (II)

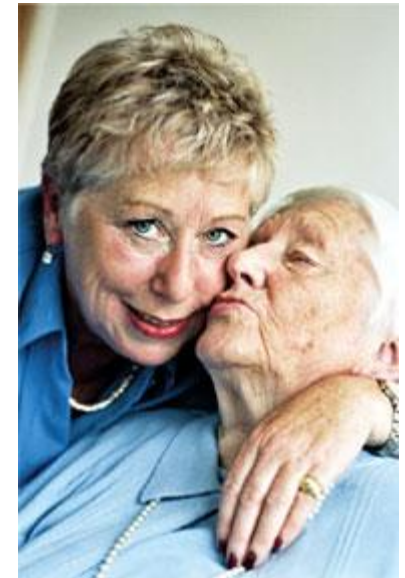
- Die Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten und Modellvorhaben durch die Pflegeversicherung (§ 45c SGB XI) wird so angehoben, dass bundesweit mit der Kofinanzierung der Länder und Kommunen 50 Mio. Euro (bisher 20 Mio. Euro) zur Verfügung stehen sollen.
- Anteil Niedersachsen nach Königsteiner Schlüssel: rd. 4,67 Mio. Euro (bisher rd. 1,867 Mio Euro)
- Selbsthilfe wird in die Förderung einbezogen (§ 45d)



*Kraft tauchen
für eine
ausdrucksvolle
Aufgabe*

Was sind niedrigschwellige Betreuungsangebote?

- Die Mittel der Pflegeversicherung nach § 45b SGB XI können sowohl für zusätzliche Leistungen der Tages-, Nacht-, Kurzzeitpflege und allgemeinen Betreuung durch Pflegedienste als auch für niedrigschwellige Betreuungsangebote in Anspruch genommen werden.
- Niedrigschwellige Betreuungsangebote werden von geschulten freiwilligen Helferinnen und Helfern mit Unterstützung und Anleitung durch eine Fachkraft als
 - Betreuungsgruppen
 - Helferkreise
 - Tagesbetreuung
 - Familientlastende Dienste



*Kraft tauchen
für eine
auspruchsvolle
Aufgabe*

niedrigschwellige Betreuungsangebote

Hansestadt Lüneburg (72.800 Einwohner)

Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Lüneburg-Stadt e.V., An den Reeperbahnen 1a, 21335 Lüneburg Tel 04131-266690
Helferkreis, Betreuungsgruppe, Tagesbetreuung

Alzheimer Gesellschaft Lüneburg e.V.

Apfelallee 3 a, 21337 Lüneburg , Tel 04131-766656
Helferkreis, Betreuungsgruppe, Tagesbetreuung, Einzelbetreuung

Johanniter-Unfall-Hilfe Nds/Bremen gGmbH

Volgershall 186, 21339 Lüneburg, Tel 04131-683072
Betreuungsgruppe

? Lebenshilfe gGmbH Lüneburg für den Landkreis Harburg

Vrestorfer Weg 1, 21339 Lüneburg, Tel 04131-30180
Helferkreis, Betreuungsgruppen, Tagesbetreuung

niedrigschwellige Betreuungsangebote

Landkreis Lüneburg (177.000 Einwohner)

Albert-Schweitzer-Altenhilfe

Albert-Schweitzer-Weg 2-6, 21354 Bleckede, Tel 05852-941151

Helferkreis, Betreuungsgruppe,

Senioren- und Pflegeheim "Johanneshaus Dahlenburg"

Moorweg 14, 21368 Dahlenburg , Tel 05851-97920

Helferkreis, Betreuungsgruppe

Kirchengemeinde St. Marien

Hauptstraße 38, 21379 Scharnebeck, Tel 04136-910682

Helferkreis, Betreuungsgruppen

Informationsbüro für niedrigschwellige Betreuungsangebote in Niedersachsen [www.niedrigschwellige- betreuungsangebote-nds.de](http://www.niedrigschwellige-betreuungsangebote-nds.de)

Das Projekt "Informationsbüro für niedrigschwellige Betreuungsangebote in Niedersachsen,, wurde zum 31. Dezember 2008 beendet.
Die Homepage des Projektes bleibt aber unter der bekannten Adresse weiterhin erreichbar.

**Landesvereinigung für Gesundheit und
Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.**
Fenskeweg 2
30165 Hannover
Tel. 0511 - 3500052
E-Mail: info@gesundheit-nds.de
Internet: www.gesundheit-nds.de



Stärkung der ambulanten Versorgung nach persönlichem Bedarf

- Individueller Leistungsanspruch der Versicherten auf **Pflegeberatung** durch die Pflegekasse = umfassende und zielgerichtete Unterstützung des einzelnen im Sinne eines Fallmanagements (§ 7a) **seit 1.1.2009**
- Einrichtung von **Pflegestützpunkten** durch Pflegekassen, Krankenkassen und Träger der Altenhilfe/Sozialhilfe, ggf. in Kooperation mit Leistungsanbietern. Die Pflegeberater werden im Pflegestützpunkt angesiedelt.
Die **Länder** entscheiden, ob Pflegestützpunkte eingerichtet werden (§ 92c)

Qualitätssicherung

- Eine Qualitätsprüfung durch den **Medizinischen Dienst der Krankenversicherung** soll ab 2011 jährlich erfolgen (114).
- Die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen des MDK werden „verständlich, übersichtlich und vergleichbar sowohl im Internet als auch in anderer geeigneter Form kostenfrei **veröffentlicht**“(115).

Qualitätssicherung

Seit 1. Dezember 2009 werden die Noten für die Qualität der Pflege in Heimen und ambulanten Diensten in sogenannten **Transparenzberichten** im Internet veröffentlicht.

Klicken Sie auf einen der angegebenen Links, um zu den Veröffentlichungen zu gelangen:

www.pflegenoten.de

www.aok-gesundheitsnavi.de (AOK)

www.bkk-pflege.de (BKK)

www.der-pflegekompass.de (Knappschaft, LSV, IKK)

www.pflegelotse.de (vdek - Verband der Ersatzkassen)

Qualitätssicherung

Die Kriterien werden den folgenden fünf Qualitätsbereichen zugeordnet:

1. Pflege und medizinische Versorgung
2. Umgang mit demenzkranken und anderen gerontopsychiatrisch veränderten Menschen
3. Soziale Betreuung und Alltagsgestaltung
4. Wohnlichkeit und Verpflegung
5. Befragung der Bewohner

Muster Pflegeheim



Sonstige Regelungen I

- Einführung einer **Pflegezeit** für Beschäftigte: Bei Pflege durch Angehörige in der häuslichen Umgebung wird für die Dauer von bis zu sechs Monaten ein Anspruch auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit mit Rückkehrmöglichkeit eingeführt (PflegeZG als Art. 3 PflWG).
- Da Pflegebedürftigkeit auch sehr kurzfristig auftreten kann, wird für nahe Angehörige die Möglichkeit geschaffen, bis zu zehn Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben (unbezahlt).
- **Pflegeheime**, denen es nach verstärkten aktivierenden und **rehabilitativen Bemühungen** gelingt, Pflegebedürftige in eine niedrigere Pflegestufe einzustufen, erhalten einen einmaligen Geldbetrag in Höhe von einheitlich 1.536 Euro, wenn die neue Einstufung mindestens 6 Monate Bestand hat. (§ 87a)

Sonstige Regelungen (II)

- Abschaffung der **Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen** (§ 80a SGB XI) und Einbezug der wesentlichen Inhalte in die Vergütungsvereinbarungen (§ 85 SGB XI)
- Erstmalig eine Schiedsstelle auf Bundesebene
- **Dynamisierung der Leistungen**: Wird erstmals 2014 mit Wirkung für 2015 geprüft, dann alle drei Jahre; Rechtsverordnung der Bundesregierung unter Berücksichtigung der Preissteigerungsrate, der Bruttolohnentwicklung und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (§ 30)
- Finanzierung: Der **Beitragssatz** wurde ab 1. Juli 2008 um 0,25 % auf 1,95 % (auf 2,2 % für kinderlose Versicherte) erhöht (§ 55)

Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff

Die Pflegebedürftigkeit soll in fünf Stufen eingeteilt werden:

- B1: geringe Beeinträchtigung
- B2: erhebliche Beeinträchtigung
- B3: schwere Beeinträchtigung
- B4: schwerste Beeinträchtigung
- B5: besondere Bedarfskonstellation

Betrachtet werden sechs Module, die Pflegebedürftigkeit beschreiben (1-6) und zwei, die Hilfebedürftigkeit beschreiben (7,8):

1. Mobilität
2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
4. Selbstversorgung
5. Umgang mit krankheits-/therapiebedingten Anforderungen
6. Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte
7. Außerhäusliche Aktivitäten
8. Haushaltsführung

Bevor Sie sagen: Ich kann nicht mehr!

wir pflegen

Weitere Informationen

www.bmg.bund.de oder Tel. 01805 – 77 80 90



Gut zu wissen – das Wichtigste
zur Pflegereform 2008



Ratgeber Pflege
Alles, was Sie zur Pflege wissen müssen.

Seniorenberatung in Lüneburg

Frau Almut Groth

Zuständig für: [Seniorenservice kommunal](#), [Seniorenservicebüro Niedersachsen](#)

Heiligengeiststraße 29a, Raum: 5, 21315 Lüneburg

Telefon: 04131 - 309 717

E-Mail: almut.groth@stadt.lueneburg.de

(Bemerkung: Kooperation zwischen Hansestadt und Landkreis Lüneburg)

Herr Heinz-Hermann Twesten

Zuständig für: [Seniorenservice kommunal](#)

Heiligengeiststraße 29a, Raum: 5, 21335 Lüneburg

Telefon: 04131 - 309 316

E-Mail: heinz-hermann.twesten@stadt.lueneburg.de

Frau Nicola Wernecke

Zuständig für: [Seniorenservice kommunal](#)

Heiligengeiststraße 29a, Raum: 201, 21335 Lüneburg

Telefon: 04131 - 309 370

E-Mail: nicola.wernecke@stadt.lueneburg.de

Bevor Sie sagen: Ich kann nicht mehr!

wir pflegen

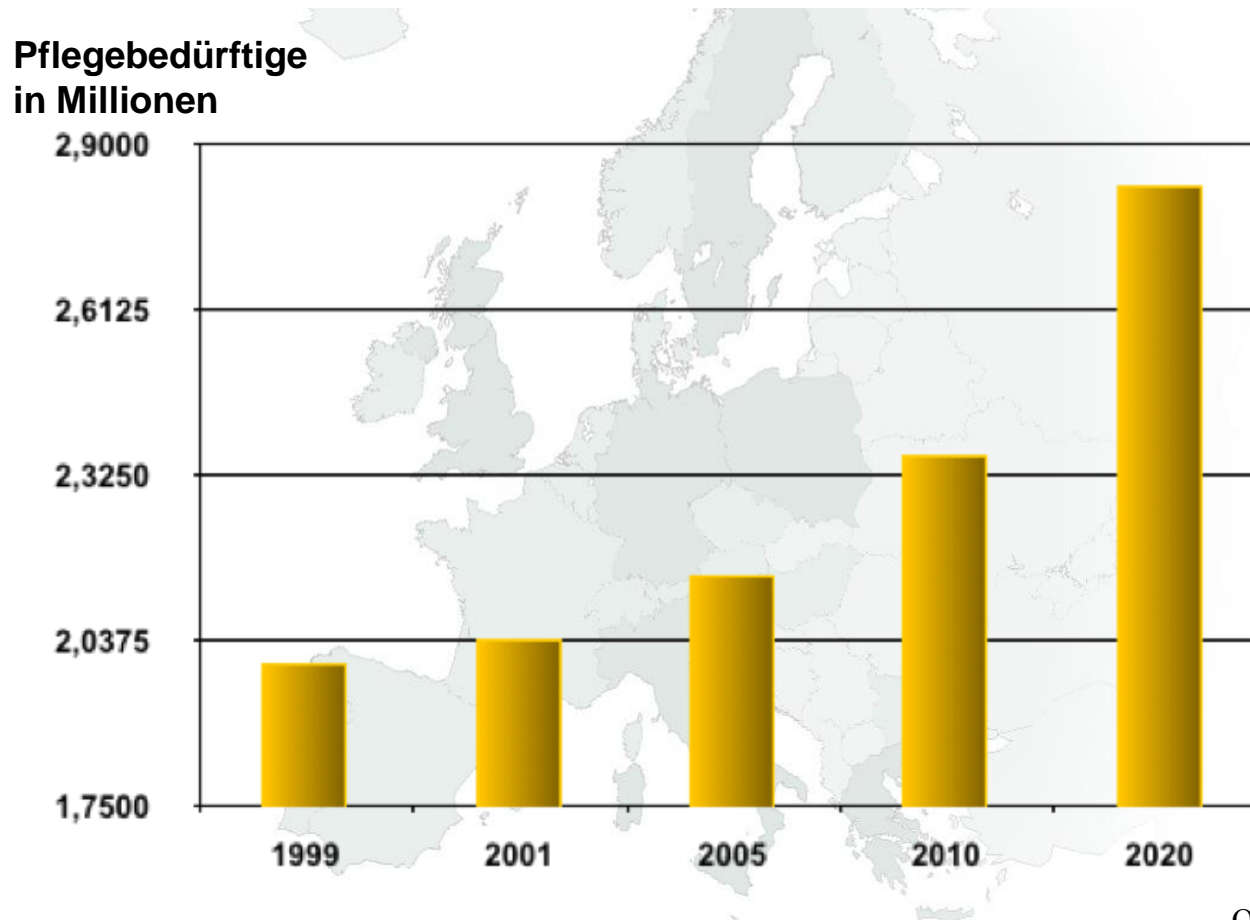
wir pflegen

**Interessenvertretung begleitender
Angehöriger und Freunde in Deutschland e.V.**

Dr. Hanneli Döhner / Hamburg

Wozu eine Bundesorganisation für pflegende Angehörige?

Zahl pflegebedürftiger Menschen bis zum Jahr 2020



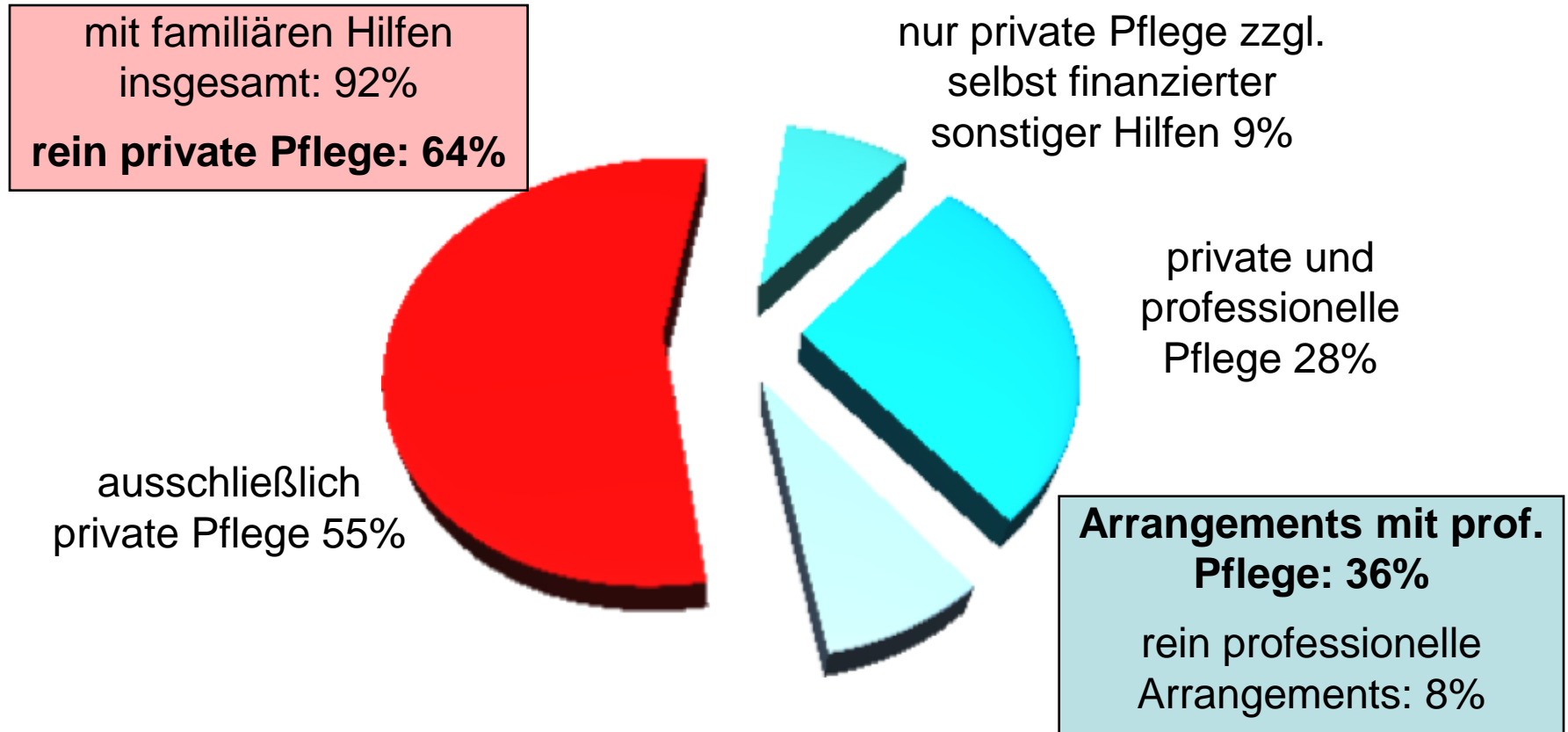
**Zahl der
Pflegebedürftigen
insgesamt**

2001: ca. 2,04 Mio

2020: ca. 2,83 Mio

Quelle: Statistisches Bundesamt 2003

Häusliche Pflegearrangements



Quelle: Ulrich Schneekloth & Hans Werner Wahl (Hrsg.) (2005): Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung in privaten Haushalten (MuG III)

Die Situation pflegender Angehöriger

- 7 von 10 Pflegebedürftigen in Deutschland werden zu Hause von Angehörigen oder Freunden gepflegt - 1,4 Millionen!
- Sie begleiten in Heimen rund 700.000 Pflegebedürftige.
- Viele der Pflegenden fühlen sich allein gelassen, schlecht informiert über Hilfsmöglichkeiten und mit der Pflegesituation überfordert.
- Das Risiko, selbst zu erkranken, ist deutlich erhöht.
- Eine Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit ist häufig nicht möglich.
- In der öffentlichen Wahrnehmung kommen pflegende Angehörige kaum vor.

Die wichtigsten Veränderungsbedarfe aus der Sicht der Angehörigen (EUROFAMCARE-Studie)

- Bedarf an Information, Beratung und Begleitung
- Mehr Mitbestimmung
- Abbau von Bürokratie
- Vereinbarkeit von Beruf und Pflege
- Reduktion der Kosten für die Familie
- Mehr Freizeit
- Mehr gesellschaftliche Anerkennung

Was wollen wir?

- Die Interessenvertretung **wir pflegen** will bundesweit das Gemeinsame aller pflegenden Angehörigen und Freunde nach außen vertreten.
- Auf Bundes-, Länder- und Regionalebene will **wir pflegen** die unterschiedlichen Organisationen und Initiativen zusammenführen.
- **wir pflegen** fordert mehr Rechte, Mitbestimmung und Anerkennung für pflegende Angehörige und ihre Leistungen.

Januar 2003 bis Dezember 2005

- Internationales Forschungsprojekt des Institutes für Medizin-Soziologie in Hamburg zur Situation pflegender Angehöriger – **EUROFAMCARE** (www.uke.uni-hamburg.de/eurofamcare)
 - Ein Ergebnis: In einigen europäischen Ländern sind bereits seit Jahren nationale Interessenvertretungen pflegender Angehöriger aktiv.
- Gründung einer Dachorganisation zur Interessenvertretung pflegender Angehöriger in Europa – **EUROCARERS** – European Association Working for Carers (www.eurocarers.org)
 - Entwicklung von „Leitlinien zur Unterstützung der Rechte pflegender Angehöriger“
 - Unterstützung bei der Initiierung weiterer nationaler Interessenvertretungen in Europa

Oktober 2007

- Im Instituts für Medizinsoziologie am UKE in Hamburg findet ein Workshop „Forum für pflegende Angehörige in Deutschland“ statt.



Ergebnis:

- Die Gründung eines Vereins zur nationalen Interessenvertretung wird Anfang 2008 beschlossen.
- Als inhaltliche Orientierung werden die Leitlinien der EUROCARERS – übernommen.



März 2008

- Gründungsversammlung für einen Vorverein in Hamburg.



Mai 2008

- Gründungs- und 1. Mitglieder-
versammlung von wir pflegen
in Ahrensburg bei Hamburg



November 2008

- Workshop **wir pflegen** in Halle
 - Im Zentrum stand die Weiterentwicklung der bereits beschlossenen Leitlinien und daraus zu folgernden konkreten Forderungen.



Mai 2009

- Workshop und 2. Mitgliederversammlung **wir pflegen** in Münster
 - Entscheidung über die Rahmenbedingungen für die Bildung von Regionalgruppen



Juni 2010

- Workshop und 3. Mitgliederversammlung **wir pflegen** in Aschau am Inn
 - Bildung von Arbeitsgruppen zur Regionalisierung und zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf,
 - Intensivierung der Arbeit zum Schwerpunktthema: Armut durch Pflege



Vereinsstruktur

Vereinszweck

Die Förderung der Jugend- und Altenhilfe und die Hilfe für behinderte Menschen,

insbesondere auf dem Gebiet der Pflege dieser Personen sowie

die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Menschen, die familiäre und nachbarschaftliche Pflege leisten zugunsten gemeinnütziger Zwecke.

Zielgruppe

Es gibt viele Selbsthilfeorganisationen, die sich auf einzelne **Krankheitsbilder** beziehen und die Interessen der Erkrankten und pflegenden Angehörigen vertreten.

Der Verein **wir pflegen** richtet sich an **alle** Personen
- betreuende und pflegende Angehörige sowie „Zugehörige“
wie Freunde, Nachbarn, Bekannte -, die ihnen nahe stehende
Menschen unentgeltlich pflegen (im Sinne von sorgen,
betreuen, begleiten und unterstützen) oder gepflegt haben.
Der Verein möchte damit das **Gemeinsame** der pflegenden
Angehörigen betonen.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 und maximal 7 Personen, immer aber einer ungeraden Zahl, von denen **die Mehrheit** bei ihrer Wahl **pflegende oder begleitende Angehörige und Freunde** im Sinne des § 2 sein müssen.

Zur Zeit 5 Vorstandsmitglieder:

- 3 aus Hamburg
- 1 aus NRW
- 1 aus Baden-Württemberg

Mitglieder

- Anzahl: gut 100
- Zusammensetzung: vorwiegend Angehörige
- Mitgliedsbeitrag p. a.:
 - ordentliches Mitglied 30 Euro
 - Azubi, Student, Arbeitslosen,
Rentner, Sozialhilfeempfänger 10 Euro
 - juristische Person 50 Euro
 - förderndes Mitglied 150 Euro

11 Leitlinien

1. Anerkennung

Pflegenden Angehörigen brauchen mehr Anerkennung in allen gesellschaftlichen und politischen Bereichen.

2. Mitbestimmung

Pflegende Angehörige müssen Mitbestimmungsrechte erhalten. Ihre Meinungen und Erfahrungen müssen aktiv erfragt und einbezogen werden.

3. Information

Pflegende Angehörige haben ein Recht auf leichten Zugang zu umfassender Information, unabhängiger Beratung, Begleitung und Schulung.

4. Chancengleichheit

Pflegende Angehörige müssen Chancengleichheit in allen Lebensbereichen bekommen.

5. Wahlmöglichkeiten

Jeder Mensch muss frei darüber entscheiden können, ob und in welchem Umfang sie/er die Pflege einer ihm nahe stehenden Person übernehmen will – ebenso wie Pflegebedürftige selbst das Recht haben müssen, sich ihre Pflegeperson auszusuchen.

6. Unterstützung

Pflegende Angehörige haben ein Recht auf wertschätzende, finanzielle, praktische und emotionale Unterstützung ihrer Tätigkeit sowie den Zugang zu bezahlbarer Hilfe.

7. Gesundheitsförderung und Prävention

Pflegenden Angehörigen müssen Unterstützungsangebote zur Förderung und Erhaltung ihrer eigenen Gesundheit angeboten und zugänglich gemacht werden.

8. Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit

Pflegende Angehörige müssen die Möglichkeit bekommen, ihre Pflege mit einer bezahlten Berufstätigkeit zu vereinbaren.

9. Finanzielle Sicherheit

Pflegende Angehörige dürfen sozial und finanziell nicht benachteiligt werden.

10. Pflegefreie Zeit

Pflegende Angehörige müssen die Möglichkeit haben, ausreichende und bezahlte Auszeit von der Pflege nehmen zu können.

11. Soziale Integration

Pflegende Angehörige haben ein Recht auf Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben. Dieses Rechts muss ihnen im gewünschten Umfang ermöglicht werden.

Arbeitsschritte

- Eintrag ins Vereinsregister von wir pflegen ist erfolgt
- Gründung von Regionalgruppen wir pflegen ist z.Teil erfolgt
- Schwerpunktthema **Armut durch Pflege**

Ziele:

- Sicherung eines Grundeinkommens für pflegende Angehörige – kein Hartz IV für pflegende Angehörige
- Schaffung von rechtlichen Grundlagen und Tatbeständen für pflegende Angehörige in allen Sozialgesetzbüchern
- Verbesserung des persönlichen Budgets, Pflegeversicherungssätze, Steuerbedingungen und Ausgleichs bei Einkommensverlusten bei häuslicher Pflege

Dazu suchen wir noch Geschichten von Betroffenen!

- **Wir brauchen noch viele Mitstreiter!**
 - Unterstützen Sie die Anliegen punktuell
 - Werden Sie Mitglied:
 - Aktiv mitarbeitend oder
 - symbolisch durch Ihren Mitgliedsbeitrag
- **Gründung einer Regionalgruppe in Lüneburg**
 - Angelika Rauche, Telefon 04131 – 2 21 55 46
- **Wir freuen uns auf Sie!**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Weitere Informationen über

wir pflegen

www.wir-pflegen.net

Dr. Hanneli Döhner / Hamburg

doehner@wir-pflegen.net

Angelika Tumuschat-Bruhn / Hamburg

tumuschat-bruhn@t-online.de

Angelika Rauche / Lüneburg

angelika-rauche@t-online.de Telefon 04131 – 2 21 55 46